



K

KIRCHE VOR ORT.
KIRCHE IM LEBEN.

Informationen zur
Kirchensteuer 2011



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

I INHALT

VORWORT	3
KIRCHENSTEUER FRAGEN ZUR KIRCHENSTEUER	4
KIRCHE VOR ORT KIRCHE IM LEBEN	10
HAUSHALT ZAHLEN SAGEN MEHR ALS WORTE	16



V VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser!

Als Ihr Erzbischof danke ich Ihnen auf diesem Wege sehr herzlich für Ihre Kirchensteuer im Jahr 2010. Damit ermöglichen Sie, dass christlicher Glaube in unserem Erzbistum sich lebendig und tatkräftig entfalten kann. Ihr Beitrag ist unverzichtbar für die vielen Aufgaben, die wir gemeinsam als Kirche in Oberbayern wahrnehmen. Unser Land ist geprägt von den vielen gut erhaltenen Kirchen, die zur Feier des Gottesdienstes, zum persönlichen Gebet und zum Verweilen einladen. Müssten diese Kirchen wegen Baufälligkeit geschlossen werden, unsere Heimat würde an Lebensqualität verlieren. Aber es sind nicht nur Kirchen und andere Bauten, die Sie mit Ihrem Kirchensteuerbeitrag ermöglichen. Vor allem ist es das Wirken hauptamtlich und ehrenamtlich tätiger Menschen in diesen Räumen, das ohne entsprechende finanzielle Ausstattung nicht geschehen könnte. Darauf verwenden wir einen Großteil unserer Haushaltsmittel.

In allen Lebensbereichen finden Sie Menschen, die aus christlicher Überzeugung für andere da sind, ihnen fachlich gut qualifiziert und mit persönlichem Engagement zur Seite stehen und mithelfen, dass ihr Leben Orientierung findet und gelingen kann. Kirche ist vor Ort! Kirche ereignet sich mitten im Leben! Darauf wollen wir Sie in diesem Jahr besonders hinweisen. Und darauf legen wir auch in der Gestaltung des Finanzhaushaltes im Jahr 2011 ein besonderes Gewicht.

Allen, die mit ihrer Kirchensteuer und ihren Spenden, durch ihre Mitarbeit und durch ihr Gebet ihren Beitrag dazu leisten, sage ich deshalb auf diesem Weg ein herzliches Vergelt's Gott.

Ihr

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising



Fragen zur Kirchensteuer ...



warum soll ich kirchensteuer bezahlen?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg 4,32ff). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

¹ Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966

² Codex des kanonischen Rechts, can 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC

seit wann gibt es die kirchensteuer?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

auf welcher historischen und rechtlichen grundlage basiert die kirchensteuer?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Absatz 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.



WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Dabei zahlen ungefähr 33 % aller Katholiken Kirchensteuer; wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/ Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit 8 % der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.



GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und dem Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUERSYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.

- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die rund 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial/caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine Vielfalt kirchlicher Leistungen, die das gesamte gesellschaftliche Leben bereichern. Ohne Kirchensteuer müssten besonders caritative und kulturelle Aufgaben, wie z. B. Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten vom Staat oder den Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.

SIND ALLE EINNAHMEN UND AUSGABEN VON KIRCHENSTEUERMITTELEN NACHPRÜFBAR?

Der Diözesansteuerausschuss, der mehrheitlich aus gewählten fachkundigen Laien zusammengesetzt ist, verabschiedet u. a. den vom Finanzdirektor aufgestellten Diözesanhaushalt und prüft die jeweilige Jahresrechnung. Letztere wird jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und in einem Prüfungsbericht dargelegt.

WOFÜR WIRD DIE KIRCHENSTEUER IM ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING VERWENDET?

Die Kirche in unserem Erzbistum stellt sich aus ihrem Sendungsauftrag heraus vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen in Seelsorge und Caritas, in Erziehung und Bildung, in Bau und Kunst – zum Wohl Einzelner aber auch der Gesellschaft als Ganzes. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Einblick über die tägliche kirchliche Arbeit vor Ort, in den Diözesanhaushalt 2011 sowie in weitere interessante Daten und Fakten.

Weiterführende Informationen finden Sie auch unter www.erzbistum-muenchen.de in der Rubrik Finanzen.





EIN GELINGENDES MITEINANDER

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Michael im Münchner Stadtteil Berg am Laim bringt Kinder unterschiedlicher Nationalitäten und Religionen zusammen und unterhält außerdem drei so genannte Integrationsgruppen, in denen auch Kinder mit besonderem Förderbedarf ihren Platz finden. Das Konzept geht auf.

Wie in kaum einer anderen Einrichtung kommen hier Kinder nicht nur mit unterschiedlichem Alter, Geschlecht und Aussehen, sondern auch mit unterschiedlicher Herkunft, Religion und Begabung zusammen. Dabei findet jedes Kind seinen Platz in dieser Gemeinschaft, deren Alltag es entsprechend seinen Fähigkeiten mitgestaltet. Für die Kinder selbst spielt es kaum eine Rolle, ob jemand Integrationskind ist oder vielleicht einen Migrationshintergrund hat. Sie gehen sehr unbefangen mit diesen Themen um.

Gefördert werden die Kindertageseinrichtungen durch staatliche Mittel, Elternbeiträge und Einnahmen aus der Kirchensteuer.

GENAU DAS RICHTIGE FÜR JUNGE FAMILIEN

Seit mehr als 35 Jahren bieten viele Pfarrgemeinden der Erzdiözese München und Freising das Eltern-Kind-Programm EKP® an. Zwischen 5.000 und 7.000 Familien nehmen im Erzbistum jährlich daran teil.

Was ist das Eltern-Kind-Programm?

Im Rahmen des EKP® treffen sich in den teilnehmenden Pfarrgemeinden vor Ort junge Mütter und Väter mit Babys oder Kleinkindern. Die regelmäßig stattfindenden Gruppentreffen und Veranstaltungen werden von qualifizierten Leiterinnen und Leitern geführt und dienen dazu, miteinander zu spielen, zu singen, sich auszutauschen und ganz einfach Spaß zu haben. Gleichzeitig aber ist das EKP® für die frühkindliche Erziehung auch pädagogisch äußerst wertvoll: Es schafft eine breite Grundlage für die Entwicklung der Kinder und fördert die von der PISA-Studie geforderten Basiskompetenzen von Anfang an.

Wie wird das Programm finanziert?

Von der erstklassigen Aus- und Weiterbildung der Gruppenleiterinnen und -leiter über kleinkindgerechte Spielmaterialien bis hin zu Räumlichkeiten und einer optimalen Veranstaltungsorganisation – das Eltern-Kind-Programm legt Wert auf Qualität. Finanziert wird dieser hohe Anspruch zum einen durch die Teilnahmegebühren der Familien, zum anderen durch Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising. Staatliche Mittel ergänzen den Etat im Rahmen des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes. Und auch die Pfarreien leisten einen wichtigen Beitrag: Sie stellen die benötigten Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.



Eine gelungene Abwechslung

Die Pfarrei St. Florian der Messestadt Riem München gestaltet ihren sonntäglichen Pfarrgottesdienst einmal im Monat als Familiengottesdienst. Das Angebot wird von der Gemeinde gerne angenommen: Rund 240 Personen nehmen in der Regel daran teil – etwa 25 Prozent mehr als am normalen Gottesdienst.

Natürlich ist der Familiengottesdienst für alle Gläubigen da. Und natürlich hält sich auch der Familiengottesdienst an den üblichen Ritus und die Leseordnung. Dennoch gibt es einen wesentlichen Unterschied: die spezifische Ausgestaltung bestimmter Elemente, um damit vor allem Kinder im Grundschulalter anzusprechen. Dabei ist den Verantwortlichen besonders wichtig, dass die Kinder mitgestalten dürfen. Die kindgerechte Gestaltung gefällt auch den erwachsenen Teilnehmern der Gottesdienste, bietet sie doch zum Beispiel mit neuem geistlichen Liedgut eine gelungene Abwechslung.

Das ausgezeichnete Pfarrheim

Gemäß modernsten Wärmeschutzstandards und mit Holz als zentralem Werkstoff sanierte und erweiterte die Pfarrgemeinde St. Peter in Dachau ihr Pfarrheim. Der Umbau gelang so gut, dass das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ihn mit dem Holzbaupreis Bayern 2010 (4. Preis) auszeichnete.

Nur zwei Jahre nach Baubeginn war das neue Pfarrheim fertiggestellt: Mit vier zusätzlichen, unterschiedlich großen Gruppenräumen, neuen Behindertentoiletten und einem Musikraum für die Jugend ist St. Peter jetzt hervorragend gerüstet für künftige Aufgaben. Zukunftweisend auch die beeindruckende Energiebilanz nach der Sanierung: So geht der Anbau weit über die gesetzlich geltenden Vorschriften hinaus und erfüllt den strengen Passivhaus-Standard.

Kirche sieht sich in besonderer Verantwortung für die Schöpfung und macht sich deshalb moderne Umweltstandards grundsätzlich zu eigen.





GEBIRGE, WUNDERSAMER ORT

Die Katholischen Arbeitskreise Kirche und Sport der Erzdiözese München und Freising sowie der Diözese Augsburg halten mit den Bergexerzitien ein besonders beeindruckendes Angebot für Gläubige bereit. Die wichtigsten Voraussetzungen: Ausdauer, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit und die Bereitschaft, sich der Bergwelt zu öffnen, in der auch Jesus, Moses, Elija und viele andere Gott gesucht und gefunden haben.

Jeder Tag steht für die Teilnehmer unter einem bestimmten Thema.

So wird der Weg durchs Gebirge zur spirituellen Suche. Beim Gehen wechseln sich Zeiten des Ganz-bei-sich-Seins im Schweigen mit Zeiten des Gespräches ab. Erzählungen über die menschliche Suche nach Gott begleiten die Wanderer und geben Inspiration. Und natürlich gehören auch Gottesdienst, Gebet und Meditation fest zu den Bergexerzitien.

FREIWILLIG WEG! ABER WIE?

Der Internationale Freiwilligendienst der Erzdiözese München und Freising ist ein entwicklungspolitischer Lern-dienst und richtet sich an junge Leute, die sich für ein Jahr in einem sozialen Projekt in Südamerika engagieren wollen.

Im Erzbistum gibt es neben der Erzdiözese selbst viele Pfarrgemeinden und -verbände, die langjährige Partnerschaften zu Ländern in Südamerika pflegen. Im Rahmen vieler Entwicklungshilfe-Projekte werden immer wieder ehrenamtliche Mitarbeiter auf Zeit gesucht und vor allem in jungen, engagierten Männern und Frauen auch gefunden.

Der Internationalen Freiwilligendienst ist im Rahmen des staatlichen weltwärts-Programms als Entsendeorganisation für Freiwillige anerkannt und übernimmt neben dem Bewerbungsverfahren vor allem die pädagogische Vorbereitung der Freiwilligen. Darüber hinaus fungiert der Internationale Freiwilligendienst auch als Servicestelle für die unterschiedlichen Kooperationspartner und berät Pfarreien, kirchliche Gruppen und Verbände im Bereich der internationalen Freiwilligenarbeit.

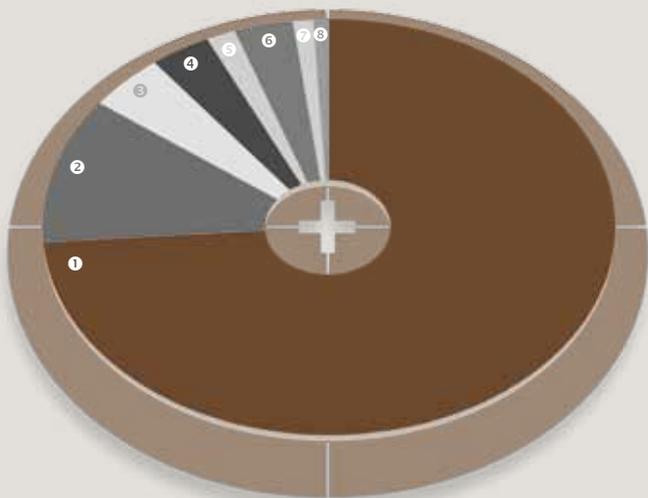
Auch in diesem Jahr werden wieder ausgewählte Personen für ein Entwicklungshilfe-Projekt eingesetzt.



HAUSHALT 2011

VORGESEHENE EINNAHMEN 2011

① Kirchensteuereinnahmen	446.680.000 €	(73,77%)
② Leistungen des bayer. Staates für diözesaneigene Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft	69.378.500 €	(11,46%)
③ Leistungen des bayer. Staates für Geistliche und für den Religionsunterricht	26.683.900 €	(4,41%)
④ Pfründe-, Pacht-, Zinseinnahmen	20.700.000 €	(3,42%)
⑤ Schulgeld-, Tagesheimeinnahmen	10.225.000 €	(1,69%)
⑥ Kostenersatz, sonstige Einnahmen u. a. ab 2011 für diözesane Kindertageseinrichtungen	19.839.600 €	(3,27%)
⑦ Sonstige Stiftungen	6.500.000 €	(1,07%)
⑧ Interdiözesane Verrechnung Kirchenlohnsteuer	5.505.000 €	(0,91%)
Insgesamt	605.512.000 €	(100%)

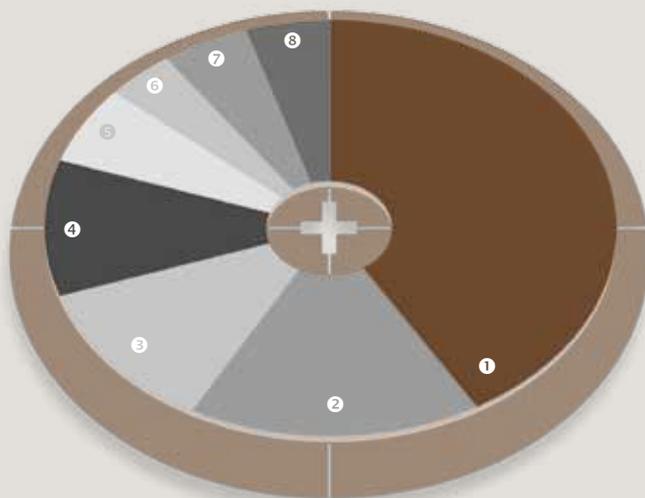


Die Erzdiözese wird für das Jahr 2011 an ihrer sehr vorsichtigen Haushaltsplanung festhalten und zu erwartende Mehreinnahmen wieder im Sinne eines Haushaltsnachtrages hauptsächlich für Investitionsmaßnahmen verwenden. Das Haushaltsvolumen steigt von 581,6 Mio. € in 2010 um 4,1% auf 605,5 Mio. €.

Die folgende Grafik zeigt die geplanten Einnahmen des Jahres 2011 in Höhe von 605,5 Mio. € nach den Einnahmequellen. Dabei ist die Kirchensteuer mit fast 75% der Einnahmen unverändert die wichtigste Einnahmequelle.

VORGESEHENE AUSGABEN 2011

① Personalaufwand direkt	250.859.800 €	(41,43%)
② Personalaufwand indirekt (z. B. Personalkostenzuschüsse an Pfarrkirchenstiftungen)	101.126.600 €	(16,70%)
③ Kirchensteueraufwendungen	70.000.000 €	(11,56%)
④ Bau- und Grundstücksaufwendungen	64.000.000 €	(10,57%)
⑤ Übrige Aufwendungen	37.115.100 €	(6,13%)
⑥ Zuschüsse Verbände, kirchennahe Einrichtungen, Weltkirche	24.219.300 €	(4,00%)
⑦ Sachaufwand	30.400.200 €	(5,02%)
⑧ Überdiözesane Umlagen	27.791.000 €	(4,59%)
Insgesamt	605.512.000 €	(100%)





was passiert mit 100 € KIRCHENSTEUER?

IM JAHR 2010 WURDEN 100 € KIRCHENSTEUER
WIE FOLGT VERWENDET:

seeLSORGE

- Personalkosten für die Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst (hauptsächlich für Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten)
- Zuschüsse an Kirchenstiftungen
- Bauausgaben im Bereich der Pfarrgemeinden
- Jugend- und Schülerseelsorge
- Hochschulseelsorge
- Krankenhausseelsorge
- Seniorenpastoral
- Polizeiseelsorge
- Exerzitien
- Zuschüsse an Verbände ...

54,05 €

SCHULE UND BILDUNGSARBEIT

- Religionsunterricht
- Bildungswerke, Bildungshäuser
- Diözesanmuseum, Erzbischöfliches Archiv
- Betrieb der diözesaneigenen Schulen
- Bauunterhalt der diözesaneigenen Schulen ...

18,22 €

caritative UND soziale aufgaben

- Zuschüsse an caritative und soziale Verbände
- Betrieb und Bauausgaben der Kindertagesstätten
- Missions- und Entwicklungsländer
- Beratungsdienste wie z. B. Telefonseelsorge
- Projekt „Zukunft Pfarrkindergärten“
- Hilfsfonds ...

9,52 €

KIRCHENSTEUERERSTATTUNGEN UND staatliche ERHEBUNGSKOSTEN

- Rückerstattung von Kirchensteuern an die Steuerpflichtigen und Kosten für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steuer- aufkommens.

8,06 €

DIÖZESAN- UND finanzverwaltung

- Personal- und Sachkosten
(insbesondere IT-Kosten und Mietkosten)

6,86 €

ÜBERDIÖZESANE aufgaben

- Anteil des Erzbistums München am Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands und an den gemeinsamen Aktivitäten der bayerischen (Erz-)Diözesen

3,29 €

KIRCHE VOR ORT ERLEBEN

Im Folgenden finden Sie einen kleinen Ausschnitt interessanter kirchlicher Veranstaltungen in Ihrer Nähe. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Und sollte hier noch nicht das passende dabei sein, finden Sie unter www.erzbistum-muenchen.de weitere Themen und Veranstaltungen rund um Ihre Kirche.

REGELMÄSSIGE BERGMESSEN IN 2011:

- **Fischhausen**, Leonhardikapelle, von Mai bis September donnerstags 19.00 Uhr, Pfarramt Neuhaus, Tel. 08026 7280
- **Grafenherberg/Sudelfeld** St. Leonhard, sonntags 10.30 Uhr, 12.6.; 19.6.; 10.7.; 31.7.; 7.8.; 14.8.; 4.9.; 18.9.; (6.11. Patrozinium, 14.00 Uhr), Pfarramt Niederaudorf, Tel. 08033 308412
- **Nuslberg**, Kapelle, ab 12. Mai bis September donnerstags 15.00 Uhr, Pfarramt Oberaudorf, Tel. 08033 1459
- **Petersberg bei Flintsbach**, sonntags 10.30 Uhr, 29.5.; 13.6.; 26.6.; 17.7.; 7.8.; 4.9.; 16.10.; 4.12.; 26.12.
- **Spitzing**, St. Bernhard, von Juni bis Oktober sonntags 11.30 Uhr, Pfarramt Neuhaus, Tel. 08026 7280
- **Wallberg**, von Juni bis September sonntags 11.30 Uhr, Pfarramt Rottach-Egern, Tel. 08022 92760
- **Weinberg**, St. Georg, vom 27.4. bis 28.9. mittwochs 19.00 Uhr, Pfarramt Schliersee, Tel. 08026 6578
- **Wendelstein**, vom 15.5. bis 16.10., sonntags 11.00 Uhr, Pfarramt Brannenburg, Tel. 08034 90710
- **Winklmoos-Alm**, St. Johannes d. Täufer, vom 3.7. bis 4.9., sonntags 15.30 Uhr, Pfarramt Reit im Winkl, Tel. 08640 97520



- **Zugspitze**, sonntags 12.00 Uhr (nur bei schönem Wetter), Pfarramt Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 2647

GLAUBENSORIENTIERUNG IN ST. MICHAEL

Für Glaubensfragen, die Sie bewegen.

Gespräch – Information – Begegnung

- Persönliche Gespräche
- Kontakte brieflich und telefonisch
- Vorbereitung Erwachsener auf Taufe und Firmung
- Begleitung bei Wieder-/Eintritt in die kath. Kirche

Maxburgstraße 1, 80333 München, Tel. 089 231706-0

www.st-michael-muenchen.de

Email: glaubensorientierung@jesuiten.org

ZEIT UM FÜNF

Mo. - Fr. 17.00 Uhr, St. Michael, Neuhauser Straße

15 Minuten Ruhe – Wort – Musik – Kirche im Zentrum

FÜHRUNGEN

Besuchen Sie den Münchner Dom und die schönsten Kirchen der Stadt:

- Führungen im Dom, bis Ende Oktober täglich 14.00 Uhr
- Rundblick vom Dom, 1. April - 31. Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr (außer Sonn- und Feiertage), Auffahrt mit dem Aufzug
- Rundblick von St. Peter, Mo. - Fr.: 9.00 bis 17.30 Uhr
Sa., So.- und Feiertage: 10.00 - 17.30 Uhr
- Sonstige Führungen: Asamkirche, Peterskirche, St. Michael, Theatinerkirche, u.a. Informationen beim Münchner Bildungswerk (Tel. 089 545805-0)

DOMMUSEUM FREISING

Das Museum ist an folgenden Tagen geöffnet:

Dienstag bis Sonntag: 10.00 - 17.00 Uhr;

Die ausführlichen Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.dommuseum-freising.de

KARDINAL DÖPFNER HAUS

Nutzen Sie unser reichhaltiges Seminarangebot für Bildung, Begegnung und Besinnung.

Weiter Informationen unter: www.bildungszentrum-freising.de

RAMERSDORFER WALLFAHRTSWEG

Von St. Peter nach Maria Ramersdorf

Der Ramersdorfer Wallfahrtsweg verbindet die älteste Kirche Münchens, St. Peter mit der ältesten Marienwallfahrtskirche Münchens, Maria Ramersdorf. Er wurde 1644 begründet und bis zur Säkularisierung 1802 durchgeführt.

Seit 2008 wird immer am 1. Sonntag im September, dieses Jahr am 4.9.2011, die Wallfahrt gegangen und ist damit in den Frauen-dreißiger vom 15.8. (Mariä Himmelfahrt) bis zum 14.9. (Fest Kreuzerhöhung) integriert.

Treffpunkt ist St. Peter um 8.30 Uhr. Der Weg über das Tal zum Isartor, die Altöttinger Kapelle am Gasteig, das Bild der Patrona Bavariae am ehemaligen Gasthaus Wolfgangseiche an der Ecke Rosenheimer-/Orleansstraße.

Der Wallfahrtsweg endet mit dem Einzug der Wallfahrer in die Kirche Maria Ramersdorf zum abschließenden Festgottesdienst um 11.00 Uhr.

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)

vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Domkapitular Prälat Prof. Dr. Dr. Peter Beer,
Rochusstr. 5 – 7, 80333 München

Referat 13 – Finanzkammer,
verantwortlich: Finanzdirektor Msgr. Klaus-Peter Franzl
Maxburgstr. 2, 80333 München

In Zusammenarbeit mit
Referat 3 – Protokoll und Öffentlichkeitsarbeit

Text: Björn May (brainwaves), Dipl.theol. Thomas Jablowsky

Bildnachweis: Erzbischöfliches Ordinariat München, Istockphoto,
gettyimages, KNA Bild, Pollok + Gonzalo Architekten

Konzeption, Entwicklung und Gestaltung: brainwaves.de, München
Druck: Mediengruppe Universal, München

K katholischer glaube

Weitere Informationen über unser Erzbistum und den ausführlichen Geschäftsbericht erhalten Sie unter

www.erzbistum-muenchen.de

in der Rubrik Finanzen.



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Erzbischöfliches Ordinariat München
Rochusstr. 5 – 7
80333 München